



Haushalt 2024: Gemeinsamer Antrag auf Erhöhung der Kreisförderung der Migrationssozialberatungsstellen der UTS e.V. und des Diakonischen Werkes Altholstein im Kreis Rendsburg- Eckernförde für das Haushaltsjahr 2024

VO/2023/235-01	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 18.10.2023
<i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in: Dennis Staack
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
09.11.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit Entfällt

Sachverhalt

Der gemeinsame Antrag von UTS e. V. und dem Diakonischen Werk Altholstein wurde bereits in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 21.09.2023 vorgestellt. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat hierzu eine mehrheitliche Empfehlung ausgesprochen (eine Enthaltung). Die abschließende Entscheidung über die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2024. Hierfür ist in der Haushaltssitzung des Ausschusses noch ein formeller Beschluss erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, die Kreiszuschüsse für die Migrationssozialberatungsstellen von UTS e. V. und Diakonisches Werk Altholstein GmbH von jeweils 15.000,-- Euro auf jeweils 30.000,-- Euro ab dem Haushaltsjahr 2024 zu erhöhen.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen

30.000,-- Euro ab 2024

Anlage/n:

1	Haushalt 2024_Antrag UTS und Diaonie Altholstein auf Erhöhung der Kreisförderung der Migrationssozialberatungsstellen
---	---

Diakonie Rendsburg – Eckernförde und UTS eV
c/o Umwelt Technik Soziales eV Kieler Str. 35 24340 Eckernförde

Kreis Rendsburg - Eckernförde
z.Hd. Herrn Dennis Staack

Postfach 905
24758 Rendsburg

Diakonie Altholstein
Florentin Viebig
Am Alten Kirchhof 16
24534 Neumünster
T 04321 2505 3020
florentin.viebig@diakonie-altholstein.de

Umwelt Technik Soziales e.V.
Kieler Str. 35
24340 Eckernförde
T (04351) 72 60 55
oetker.gsf@utsev.de

Neumünster/Eckernförde, 11.05.2023

Folgeantrag Migrationssozialberatung ab 2024 / Antrag auf Erhöhung der Zuwendung

Sehr geehrter Herr Staack,

über die bisherigen Zuwendungen des Kreises für die landesgeförderten Migrationsberatungsstellen (MBSH) des Diakonischen Werks Altholstein und von UTS eV sind wir dankbar.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erlaubt, wie bei den landesgeförderten MBSH-Stellen schon länger möglich, für die bundesgeförderten MBE-Stellen ab diesem Jahr auch eine Ko-Finanzierung durch die Kommunen. Wir würden uns freuen, wenn der Kreis, genauso wie bei den MBSH-Stellen, die Ko-Finanzierung unserer MBE-Stellen übernimmt

Darüber hinaus benötigen wir auch für die schon bestehenden Zuwendungen, welche seit fünf Jahren konstant sind eine Erhöhung der Zuwendung, um die quantitativ und qualitativ stark gewachsenen Aufgaben bewältigen zu können sowie die gestiegenen Energie- und Personalkosten abzufangen.

Wir würden uns über eine positive Antwort freuen und sind gerne bereit, dieses Anliegen an geeigneter Stelle, z.B. im Sozial- und Gesundheitsausschuss, zu vertreten.

Das Diakonische Werk Altholstein und UTS e.V. beantragen gemeinsam jeweils eine Erhöhung der Zuwendung für die Migrationsberatung durch den Kreis Rendsburg – Eckernförde um 15.000 Euro p.a. auf 30.000 € jährlich pro beteiligtem Träger.

Begründung für den Antrag auf Erhöhung

Die finanzielle Ausstattung der Migrationssozialberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist derzeit unzureichend. Durch die Vielzahl von ratsuchenden Geflüchteten haben sich die quantitativen und inhaltlich - / thematischen Anforderungen an die Ratsuchenden erheblich erhöht. So ist die Zahl der ausländischen Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Jahr 2022 um 17% gestiegen.

Bei beiden Trägern liegen die Eigenanteile zu den Migrationsberatungsstellen schon 2023 bei deutlich über 10% der förderfähigen Kosten, welche durch die von uns vorgeschlagene Erhöhung auf 30.000 € größtenteils, aber nicht vollständig gedeckt wären. Für 2024 ist weder von Bundes noch von Landesseite eine deutliche Steigerung der Mittel in Aussicht gestellt worden. Es ist vielmehr von einem noch höheren Eigenanteil der Träger auszugehen. Diese Unterfinanzierung ist für beide Träger leider dauerhaft nicht tragbar.

Einen entsprechenden Nachweis der Verwendung erbringen wir gerne.

Mit freundlichen Grüßen
Florentin Viebig und Lutz Oetker